

Die Europäische Union

Entstehung

Jahrhunderte lang ist Europa Schauplatz von Kriegen gewesen. Zwischen 1870 und 1945 haben sich Frankreich und Deutschland dreimal gegenübergestanden. Einige europäische Führungspolitiker sind folglich zu der Überzeugung gelangt, dass Frieden erst dann herrschen werde, wenn sich die einzelnen Länder wirtschaftlich und politisch vereinen.

1951 – Der Pariser Vertrag

Die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS⁽¹⁾)

Fünf Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg ergriff der französische Außenminister Robert Schuman die Initiative, um die Stahlindustrie, mit der weitgehend die Waffenproduktion gewährleistet wurde, in den verschiedenen Ländern zu fusionieren. Neben wirtschaftlichen Motiven lag der Vereinigung des Kohle- und Stahlmarkts von Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, und den Niederlanden (Europa der Sechs) der Friedensgedanke zugrunde.

1957 – Die Römischen Verträge

Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und von Euratom

1957 unterschrieben die Länder des „Europas der Sechs“ die Römischen Verträge, d.h. die Verträge, die die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) gründeten. Dies war der erste Versuch, einen gemeinsamen Markt zu errichten. Das Ziel war, langfristig eine politische Union zu erreichen, die 1992 durch den Maastrichter Vertrag verwirklicht wurde. Zwischen 1957 und 1992 wurden wichtige Schritte unternommen.

- Die Entscheidung, eine gemeinsame Agrarpolitik (1965) zu errichten.
- Gründung des Europäischen Währungssystems (EWS) (1978): Die Mitgliedstaaten vergrößern ihre Zusammenarbeit in Bezug auf die Währung, um die Fluktuationen der Wechselkurse zu verhindern.
- Erste direkte Wahlen des Europäischen Parlaments (1979).
- Das Schengen-Abkommen (1990): Die Schengen-Länder heben die Grenzkontrollen auf, (siehe Informationsblatt Nr. 34).

1986 – Europäische Akte

Einführung der qualifizierten Mehrheit im Rat; Zusammenarbeit zwischen dem Rat und dem EP auf Gesetzgebungsebene.

1992 – Der Vertrag von Maastricht

Die Gründung der Europäischen Union

Durch den Vertrag von Maastricht wurde 1992 die Europäische Union gegründet. Sie hat einen außergewöhnlichen institutionellen Rahmen und gründet auf drei Pfeilern. (Siehe Informationsblatt Nr. 34.3).

Der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr ermöglicht das Reisen von einem europäischen Land ins andere. Dieser Vertrag hat den EU-Binnenmarkt geeinigt und die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) gegründet, deren Hauptziel war, eine einzige Währung einzuführen.

Am 1. Januar 2002 ersetzte der Euro die nationale Währung in 12 europäischen Ländern, darunter Belgien.

1996 – Der Vertrag von Amsterdam

Seit dem Vertrag von Maastricht hat die Einführung des Euro ständig auf der Tagesordnung gestanden. Auch über das Spannungsverhältnis zwischen „Vertiefung“ (Verstärkung der Entscheidungsverfahren und demnach eine verstärkte Wirkung der europäischen Einrichtungen, nämlich der Kommission und des EP) und Erweiterung (neue Länder aufnehmen, was zu schwächeren Entscheidungsverfahren führen könnte) wurde viel diskutiert. Seit Anfang der 90er Jahre (nach dem Fall der Berliner Mauer) gab es einen Konsens über die Wiedervereinigung Europas.

Der Vertrag von Amsterdam war ein wichtiger Schritt im Hinblick auf eine „verstärkte Zusammenarbeit“, die zu einem „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten“ geführt hat. Dank der „verstärkten Zusammenarbeit“ wurde die engere Zusammenarbeit einiger Mitgliedstaaten in verschiedenen Bereichen (z. B. die Schengen- und Eurozone-Länder) möglich (Siehe Informationsblatt Nr. 34).

1 Der EGKS-Vertrag lief am 23. Juli 2002 ab.

2000 – Der Vertrag von Nizza

Eines der Hauptthemen dieses Vertrags war die EU-Erweiterung. Fundamentale Änderungen mussten herbeigeführt werden, um die Entscheidungsfähigkeit der europäischen Institutionen nach der Erweiterung zu erhalten. In Nizza wurde auch entschieden, die Anzahl der Kommissare zu beschränken und dem Rat zu erlauben, Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit über zahlreiche Angelegenheiten zu treffen.

2001 – Die Erklärung von Laeken

Während des Europäischen Rates von Laeken (2001), unter Belgischem Ratsvorsitz, formulierten die europäischen Regierungschefs den Vorschlag, die bestehenden Verträge durch eine einzige europäische Verfassung zu ersetzen, um die europäische Organisation durchsichtiger und einfacher zu machen, die Bürger mehr an das Projekt „Europa“ zu binden und die Kompetenzen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union deutlicher voneinander abzugrenzen. Die Regierungschefs führten einen europäischen Konvent ein, um den Grundstein für eine europäische Verfassung zu legen. Dieser Konvent war aus Vertretern der wichtigsten EU-Institutionen (Nationalparlamente, Europäisches Parlament, Nationalregierungen und Europäische Kommission) zusammengesetzt.

2004 – Die europäische Verfassung

Während des europäischen Gipfels in Brüssel Ende 2003 erreichten die Staats- und Regierungschefs keinen Konsens über den Entwurf einer EU-Verfassung. Polen und Spanien übten Kritik: Sie befürchteten, die vorgesehene Stimmengewichtung verleihe ihnen nicht genug Bedeutung innerhalb der Europäischen Union. Im Juni 2004 ist es den Staats- und Regierungschefs schließlich doch gelungen, sich über die Europäische Verfassung zu einigen. Die Verfassung sollte danach von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden (Verabschiedung vom Parlament und/oder durch eine Volksabstimmung). 2005 wurde dieser Ratifizierungsprozess nach negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden unterbrochen. Nach einer Reflexionsperiode entschieden die europäischen Chefs, das Prinzip einer europäischen Verfassung fallen zu lassen und das Projekt zu beschränken auf eine Anpassung der bestehenden europäischen Verträge: des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

2007 - Vertrag von Lissabon

Eine Regierungskonferenz (von Regierungsvertretern der Mitgliedstaaten zusammengesetzt) wurde damit beauftragt, Änderungen an den bestehenden Verträgen vorzuschlagen, was Ende 2007 zum Vertrag von Lissabon führte. Auch dieser Vertrag sollte von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Bei einem ersten Referendum (Juni 2008) lehnten die Iren den Lissabon-Vertrag ab. Nach einer mühsamen Informationskampagne stimmten sie dem Vertrag Anfang Oktober 2009, beim 2. Referendum, doch zu. Auch in der Tschechischen Republik verlief die Ratifizierung nicht reibungslos. Am 3. November 2009 unterzeichnete der tschechische Präsident Klaus als letztes europäisches Staats-

oberhaupt den Lissabon-Vertrag, nachdem das tschechische Verfassungsgericht bestätigt hatte, der Lissabon-Vertrag sei mit der tschechischen Verfassung vereinbar. Der Präsident betonte aber, er bedauere, dass Tschechien durch den Vertrag seine Souveränität verliert.

Die Europäische Verfassung sollte Europa transparenter machen. Wurde dieser Ziel mit dem Lissabon-Vertrag erreicht? Paradoerweise nicht. Die Europäische Verfassung wurde in einigen Mitgliedstaaten abgelehnt. An deren Stelle kam der Lissabon-Vertrag, der ein Änderungsvertrag ist. Es ist ein zusätzlicher Vertrag, der lediglich erwähnt, was in den bestehenden Verträgen abgeändert werden muss. Dadurch wird das Ganze nur komplizierter. Positiv ist allerdings, dass die Wahrnehmbarkeit der EU auf der Weltbühne erhöht wird. Durch den Lissabon-Vertrag hat die EU einen 'ständigen' Präsidenten des Europäischen Rates, auch europäischer Ratspräsident genannt (von 2019-2024, der Belgier Charles Michel) und ein Hoher Vertreter für die Außenpolitik.

Ein mühsamer Prozess

Das europäische Einigungswerk ist ein demokratischer Prozess, an dem zur Zeit 27 Länder und viele politische Gruppen teilnehmen. Es ist ganz logisch, dass sich Spannungen ergeben.

Die Meinungen über die Anzahl von Kompetenzen, die die Mitgliedstaaten der Union überlassen sollen, gehen auseinander. Die Minimalisten stellen sich diesbezüglich gegen die Maximalisten. Die Minimalisten optieren für die Regierungszusammenarbeit. Sie sind der Ansicht, dass mehr Angelegenheiten durch die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten auf nationale Ebene geregelt werden müssten. Diese Gruppe besteht aus wichtigen Mitgliedstaaten wie Deutschland und Frankreich, die ungenügend auf ihre Souveränität verzichten. Die Maximalisten möchten Europa mehr Kompetenzen übertragen. Belgien und Luxemburg gehören zu dieser Gruppe, die die so genannte Gemeinschaftsmethode befürwortet. Das Subsidiaritätsprinzip wurde im Rahmen des Maastrichter Vertrags eingeführt, um diesen Meinungsverschiedenheiten zu begegnen: Alles muss von der geeigneten Machtebene ausgeführt werden, und zwar so nahe wie möglich beim Bürger.

Die Finanzierung der Union führt auch zu gegensätzlichen Interessen. Der Beitrag einiger Mitgliedstaaten wie Deutschland und der Niederlande an der Union ist höher als das, was sie erhalten (sie sind die Nettozahler), während andere Länder (die Nettoempfänger) mehr einnehmen, als sie beisteuern. Diese Länder sind z.B. Griechenland, Portugal und viele neue Mitgliedstaaten. Die Nettozahler bitten um die Einschränkung des Beitrags der Mitgliedstaaten auf 1% des Bruttoinlandsprodukts. Es entstehen natürlich auch ideologische Divergenzen. Die liberalen Parteien glauben, dass der freie Markt einen größeren Wohlstand und eine Reduzierung der Wohlstandsniveau-Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bringen werde. Die sozialdemokratischen Parteien sind der Meinung, dass die sozialen Themen hervorgehoben werden sollten und dass die Liberalisierung die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse keinesfalls beeinträchtigen dürfe.

Weitere Informationen: www.europa.eu